



Ausschreibung

50. Mini Tournee für Kinder Chiemgau / Inngau

Spezialsprung / Nord. Kombination

17. März 2018



in Ruhpolding/Bayer. Alpen



Sparkassencups des SV Chiemgau





Veranstalter Skiverband Chiemgau
Durchführender Verein SC Ruhpolding e. V.
Wettkampfanlage Schanzen in der Chiemgau Arena K 10, K 23, K 40

In Ergänzung zur Gesamtausschreibung

**Klassen S 8 bis S 14-15 und Mädchen
Nordische Kombination**

**Einsteiger
nur Spezialsprung**

**Meldungen /
Meldeschluss** www.rennmeldung.de
Donnerstag, 15.03.2018, 12:00 Uhr

Meldungen Einsteiger Nur per E-Mail an c.hummel@chiemgau-arena.de oder
am Wettkampftag bis 08:00 Uhr

Wettkampfleiter	Thomas Hasslberger
Wettkampfsekretärin	Claudia Hummel
Schanzenchef	Stefan Lugert/Axel Malcher
Auswertung	Dino Reitmaier
Videoweitenmessung	Thomas Schuhbeck
Medizinischer Dienst	Prof. Dr. Ketterl, Krankenhaus Traunstein Bergwacht Ruhpolding

Zeitplan

Freitag, 16. März 2018

15:00 – 18:00 Uhr Freies Sprungtraining K 10, K 23, K 40

Samstag, 17. März 2018

bis 08:00 Uhr Meldungen der Einsteiger im Wettkampfbüro
08:00 Uhr Startnummernausgabe im Wettkampfbüro



**09:00 Uhr
anschl.**

**Beginn Sprungwettkampf K 10
K 23, K 40**

anschl.

Siegerehrung Spezialsprung Einsteiger K 10

anschl.

Mittagessen

ca. 14:00 Uhr

Start Nordische Kombination, Technikparcours
Mädchen 1 und 2 und S 8 bis S 11
1 Runde = ca. 1.000 m
Mädchen 3 und 4 und S 12-13 und S 14-15
2 Runden = ca. 2.000 m

anschl.

Siegerehrung

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffen hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Wir heißen alle Vereine mit ihren Athleten und Trainern in Ruhpolding herzlich willkommen und freuen uns auf einen erfolgreichen Wettkampf.

Dr. Harald von Knoerzer-Suckow
SC Ruhpolding
1. Vorsitzender



Sparkassencups des SV Chiemgau

